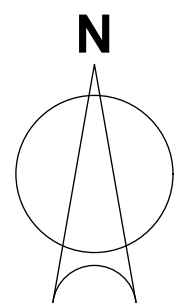


Gemeinde Lohme
Bebauungsplan Nr.16 "Umverlegung L 303"
Vorentwurf



Planzeichenerklärung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 18 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereichsgrenze (§ Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Landschaftschutzgebiet

- Geplante Verkehrsflächen auf dem Gebiet der Stadt Sassnitz

Hinweis

- Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan Nr. 14 "Parkplatz Hagen" Teil A

Sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

- Geplante Straßenführung
- Baum
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurnummer / Flurstücksnummer
- Bestehende Gebäude
- Bemaßung

Textfestsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten die Festsetzungen des am 16. Juni 2014 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 14 "Parkplatz Hagen" Teil A (bekannt gemacht in den Schaukästen der Gemeinde laut Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, vom 2.6.2014 bis 20.6.2014) außer Kraft.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.11.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Lohme vom 29.11.2013 bis 17.12.2013 erfolgt.
- Für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen in der Zeit vom bis durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom bis erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und §4(1) BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umwelt-relevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 27.5.2015 bis 17.6.2015 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die ausgelegten Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Lohme, den Siegel Joyce Klöckner Bürgermeisterin

10. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am entsprechen dem Liegenschaftskataster

....., den Unterschrift/Siegel Vermesser

11. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lohme, den Siegel Joyce Klöckner Bürgermeisterin

12. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Lohme, den Siegel Joyce Klöckner Bürgermeisterin

Katastervermerke

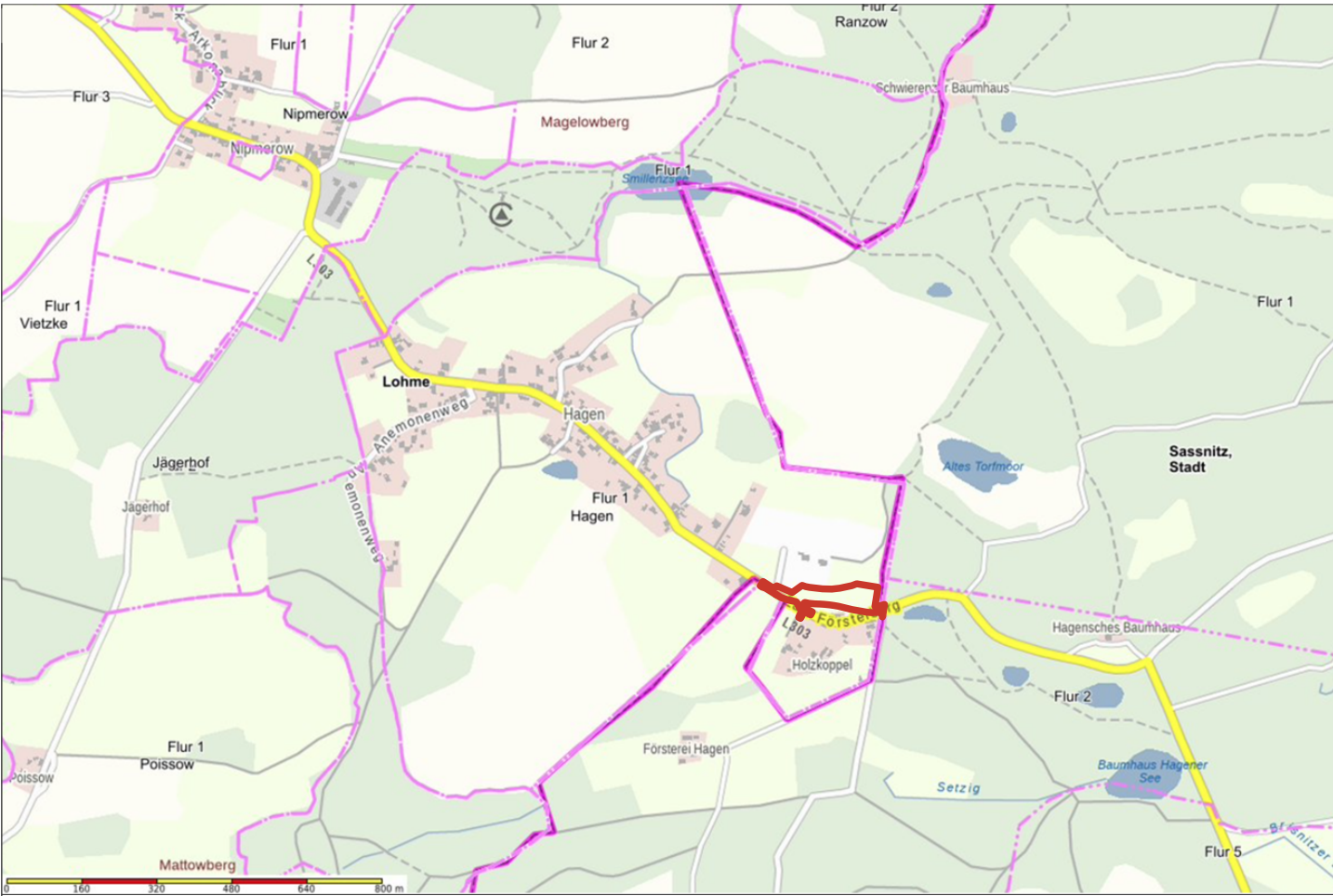
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Betandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

..... Ort, Datum Klug, Andreas

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Gemeinde: Amt Nord-Rügen Koordinatensystem: GK 42/83
Gemarkung: Hagen Höhenbezug: HN 76
Flur: 1
Flurstücke: 114, 123, 120, 121, 122, 124, 125, 127, 131/3, 132/3 und 149 teilweise

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 16.7.2021 | 2939 (Nr. 46) mWv 23.7.2021
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist



Übersichtsplan (ohne Maßstab), Quelle: geoportal-mv.de

Plangrundlagen	Verfasser	Datum
Vermessung	ÖBVI Andreas Klug, Hauptstraße 41, 18573 Ramblin	2014 – 2020

Amt Nord-Rügen Ernst-Thälmann-Straße 37 18551 Sagard	Projekt: Bebauungsplan Nr. 16 „Umverlegung L 303“	
	Planart:	Bebauungsplan
Maßstab: 1:1.000 Projekt-Nr.: L 21-19 Datum: 13.09.2021	Planungsphase:	Vorentwurf
	bearbeitet:	Pogoda, Schmidt
	gezeichnet:	Imjela
Planformat: 594x840	Stadt Land BREHM	
	Planungsbüro für Stadt und Landschaft Schulweg 1 15711 Königs Wusterhausen T 03375 52357-30 F 03375 52357-69 info@stadt-land-brehm.de www.stadt-land-brehm.de	